

Anschlussbedingungen Feuerwehr Herten Allgemeines

Konzessionsträger der Übertragungseinrichtung

- Siemens Gebäudetechnik West GmbH & Co. oHG
Frohnhauser Straße 69
45127 Essen

Feuerwehrinformationszentrale

- Die Zusammenfassung von Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehranzeigetableau (FAT) und der Feuerwehrpläne in einem Schrank (s. g. Feuerwehrinformationszentrale) wird verbindlich vorgeschrieben. Der Kasten für die Feuerwehr-Laufkarten muss Pläne im DIN A3 Querformat aufnehmen können. Nähere Informationen stehen auf der folgenden Seite.
Die genaue Ausführung ist im Vorfeld mit der Feuerwehr Herten abzusprechen.

Schließung

- Die einheitliche Schließung für FSD und FSE und FIZ ist bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme, Duvendahl 92, 21435 Stelle eingerichtet und dort zu beschaffen.
Die Freigabebescheinigung ist bei der Feuerwehr Herten anzufordern.

Feuerwehrpläne

Anzahl der Feuerwehrpläne DIN A 3 (Querformat) in folgender Ausführung:

3 x laminiert und mit Ringbindung (zweimal Feuerwehr Herten/einmal an der Brandmeldezentrale im Objekt hinterlegt, wenn vorhanden)

1 x laminiert nur der Übersichtsplan

1 x auf Datenträger CD, in JPG oder PDF Format (jeder Plan (Geschossplan) als eigene Bild-Datei)

Blitzleuchte

- Kalotte grün

Ansprechpartner

- Bei Fragen und für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an die Brandschutzdienststelle Feuerwehr Herten -Abteilung Vorbeugender Brandschutz-:

Herr Lauer: Tel.: 02366 - 307704

Herr Pook Tel.: 02366 - 307711 (nicht ständig besetzt)

Herr Schulz: Tel.: 02366 - 307711 (nicht ständig besetzt)

Herr Hüge: Tel.: 02366 - 307711 (nicht ständig besetzt)

Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ)

Zur Vereinheitlichung der Bedienung- und Informationsgewinnung durch die örtliche Feuerwehr; bei unterschiedlichen Brandmeldeanlagen.

In der Feuerwehrintegrationszentrale sind alle für die Feuerwehr relevanten Informationen und Bedienvorgänge von Brandmeldeanlagen zusammengefasst.

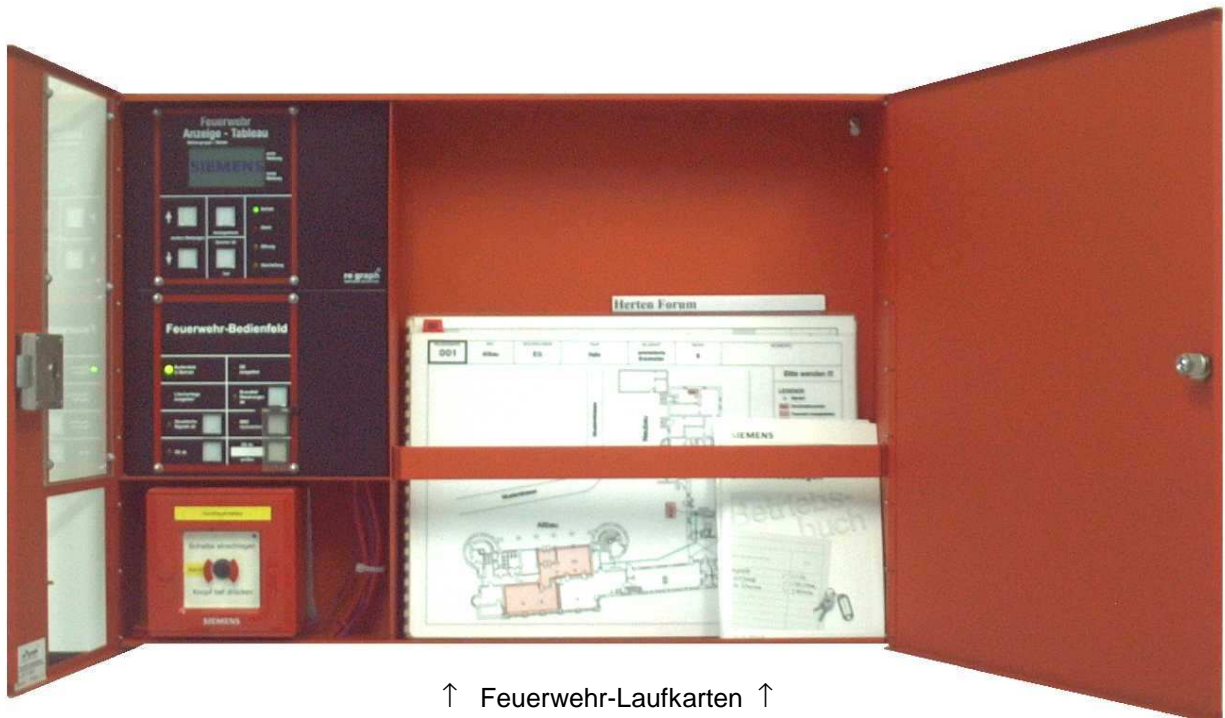
- Feuerwehranzeigetableau (**FAT nach DIN 14662**)
- Feuerwehrbedienfeld (**FBF nach DIN 14661**)
- Nebensmelder/Hauptmelder
Nebensmelder in allgemein zugänglichen Räumen
Hauptmelder in geschlossenen Räumen, nicht allgemein zugänglich
- Feuerwehr-Laufkarten



← Feuerwehranzeigetableau →

Feuerwehrbedienfeld →

Nebensmelder / Hauptmelder →



↑ Feuerwehrlaufkarten ↑

Feuerwehrschlüsseldepot mit Anbindung an eine Brandmeldeanlage

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) mit Anbindung an eine Brandmeldeanlage (BMA):

Zwischen der Feuerwehr der Stadt Herten nachfolgend Feuerwehr genannt, und

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

1. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o. g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die Brandmeldeanlage (BMA) des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmeldezentrale (BMZ) oder ggf. die Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) auf kürzestem Wege erreicht werden kann.

Eine einheitliche Schließung für das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) ist bei der Firma Kruse (Hamburg) eingerichtet. Ein Umstellschloss wird durch die Feuerwehr nach Aufforderung der Installationsfirma, auf Kosten des Betreibers der BMA, bei der Firma Kruse beschafft.

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD - ohne die Alarmauslösung durch die BMA - zu ermöglichen, muss ein VDS anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein. Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldergruppe anzuschalten.

Der Standort des FSD ist durch eine grüne Blitzleuchte zu kennzeichnen.

2. Der Betreiber verwendet ein FSD, das vom Verband der Schadenversicherer e.V. (VdS) anerkannt ist.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muß mit einem VdS anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung „Feuerwehr“ zulässt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der Schließung ist ein Doppelbart-Umstellenschloss erforderlich. Die Lieferung ist mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

3. Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: „VdS-Richtlinien, für mechanische Sicherungseinrichtungen - Schlüsseldepots (SD)“, VdS 2105, zu beachten.

4. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.

Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/der FSD deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. Der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel ist durch eine rote Kunststoffkappe am Schlüsselkopf, besonders zu kennzeichnen.

5. Die für VdS-erkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-erkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Kreisleitstelle nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.

6. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die örtliche Feuerwehr zu richten.

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSD.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung
- b) Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA
- c) Brandmelder-Lagepläne
- d) Feuerwehrpläne (Objektplan)

Über die Inbetriebnahme/Schlüsseländerung wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet das FSD instandzuhalten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der zuständigen Feuerwehr.

7. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung „Feuerwehr“ vorhanden.

Ein FSD-Schlüssel wird von jeweiligen Wachabteilungsleiter (WAL) am Mann getragen und dem ablösenden WAL von Hand zu Hand weitergegeben.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

8. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.
9. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.
10. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigen Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Herten oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Diese Vereinbarung gilt sinngemäß auch für nicht überwachte Schlüsselrohre und Schlüsselkästen. Hier dürfen nur Schlüssel für untergeordnete Schließungen (z.B. Grundstückszugänge) hinterlegt werden.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die „0-Stellung“ zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Herten, _____

Betreiber:

Stadt Herten:

(Firmenstempel)

(Dienstsiegel)

(Unterschrift des Betreibers oder
eines von ihm Bevollmächtigten)

(Unterschrift)

Feuerwehrschlüsselkasten ohne Anbindung an eine Brandmeldeanlage

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) ohne Anbindung an eine Brandmeldeanlage (BMA):

Zwischen der Feuerwehr der Stadt Herten nachfolgend Feuerwehr genannt, und

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

15. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) am o. g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges.

Eine einheitliche Schließung für das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) ist bei der Firma Kruse (Hamburg) eingerichtet. Ein Umstellschloss wird durch die Feuerwehr nach Aufforderung der Installationsfirma, auf Kosten des Betreibers bei der Firma Kruse beschafft.

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD zu ermöglichen, muss ein VDS anerkanntes Freischaltelement vorhanden sein.

16. Der Betreiber verwendet ein FSD, das vom Verband der Schadenversicherer e.V. (VdS) anerkannt ist.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung „Feuerwehr“ zulässt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der Schließung ist ein Doppelbart-Umstellschloss erforderlich. Die Lieferung ist mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

17. Beim Anschluss des FSD sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: „VdS-Richtlinien, für mechanische Sicherungseinrichtungen - Schlüsseldepots (SD)“, VdS 2105, zu beachten.

18. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zum Objekt ermöglichen.

Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/der FSD deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden und einzeln beschriftet sein. Der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel ist durch eine rote Kunststoffkappe am Schlüsselkopf, besonders zu kennzeichnen.

19. Die für VdS-anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Kreisleitstelle nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.

20. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die örtliche Feuerwehr zu richten.

Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSD.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung
- b) Schlüssel für das Gebäude (Objekt)
- c) Feuerwehrpläne (Objektplan)

Über die Inbetriebnahme/Schlüsseländerung wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet das FSD instandzuhalten.

Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der zuständigen Feuerwehr.

21. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung „Feuerwehr“ vorhanden.

Ein FSD-Schlüssel wird von jeweiligen Wachabteilungsleiter (WAL) am Mann getragen und dem ablösenden WAL von Hand zu Hand weitergegeben.

Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

22. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

23. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig.

24. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

25. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigen Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Herten oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Diese Vereinbarung gilt sinngemäß auch für nicht überwachte Schlüsselrohre und Schlüsselkästen. Hier dürfen nur Schlüssel für untergeordnete Schließungen (z. B. Grundstückszugänge) hinterlegt werden.

26. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

27. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die „0-Stellung“ zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

28. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Herten, _____

Betreiber:

Stadt Herten:

(Firmenstempel)

(Dienstsiegel)

(Unterschrift des Betreibers oder
eines von ihm Bevollmächtigten)

(Unterschrift)

Feuerwehrschlüsselkasten für untergeordnete Schließungen



Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsselkasten (FSK) für untergeordnete Schließungen:

Zwischen der Feuerwehr der Stadt Herten nachfolgend Feuerwehr genannt, und

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsselkasten (FSK) am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

29. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsselkasten (FSK) am o. g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu ermöglichen. Der FSK ist für untergeordnete Schließungen gedacht, wie z. B. für Grundstückszugänge, Schranken oder Tore, welche die Zufahrt zum Objekt sichern.

Der Anbringungsort des FSK am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrstelle für die Feuerwehr.

Eine einheitliche Schließung für den Feuerwehrschlüsselkasten (FSK) ist bei der Firma Kruse (Hamburg) eingerichtet. Ein Umstellschloss wird durch die Feuerwehr nach Aufforderung der Installationsfirma, auf Kosten des Betreibers bei der Firma Kruse beschafft.

30. Der Betreiber verwendet ein FSK mit Schlüsselhaken (siehe Bild), welcher geeignet ist, den oder die Schlüssel sicher zu deponieren.

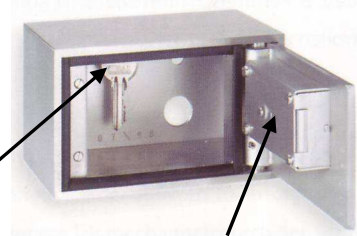
Die Tür muss mit einem Zuhaltungsschloss, welches die Schließung „Feuerwehr“ zulässt, ausgerüstet sein.

Zur Einrichtung der Schließung ist ein Doppelbart-Umstellschloss erforderlich. Die Lieferung ist mit der zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

Beispiel
eines FSK



Schlüsselhaken



Umstellschloss

31. Die Inbetriebnahme des FSK durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die örtliche Feuerwehr zu richten.

Bei der Inbetriebnahme wird der (werden die) Schlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSK deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSK.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Unterzeichnete Vereinbarung
- b) Schlüssel für den Feuerwehrschlüsselkasten mit Schlüsselanhänger

Über die Inbetriebnahme/Schlüsseländerung wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSK durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSK bzw. an den im FSK deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet das FSK instandzuhalten.

Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der zuständigen Feuerwehr.

32. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSK-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSK mit Schließung „Feuerwehr“ vorhanden.

Ein FSK-Schlüssel wird von jeweiligen Wachabteilungsleiter (WAL) am Mann getragen und dem ablösenden WAL von Hand zu Hand weitergegeben.

Der Anbringungsort des FSK wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.

33. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSK und die darin deponierten Schlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSK-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

34. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSK trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSK sind gebührenpflichtig.

35. Der Betreiber versichert, keinen FSK-Schlüssel zu dem Umstellschloss des FSK zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSK-Schlüssels zu bringen.

36. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigen Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSK-Schlüssel als auch der im FSK deponierten Schlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Herten oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

37. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

38. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSK im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die „0-Stellung“ zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

39. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Herten, _____

Betreiber:

Stadt Herten:

(Firmenstempel)

(Dienstsiegel)

(Unterschrift des Betreibers oder
eines von ihm Bevollmächtigten)

(Unterschrift)



ANSCHLUSSBEDINGUNGEN

**für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen
im Kreis Recklinghausen
an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Recklinghausen**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	3
2	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)	4
3	Brandmelderzentrale (BMZ) bzw. Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)	4
4	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE)	5
5	Feuerwehrbedienfeld (FBF) / Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT)	5
6	Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen	5
7	Feuerwehr-Laufkarten	5
8	Feuerwehrplan DIN 14095	6
9	Alarmorganisation	6
10	Prüfungen	6
11	Instandhaltung	6
12	Vermeidung von Falschalarmen	7
13	Erreichbarkeit von Verantwortlichen auch nach Betriebsschluss	7
14	Abnahme durch die Feuerwehr	7
15	Weitere Bedingungen	8
16	Gebühren / Entgelte	8

Anlagen

- A** Checkliste für den Betreiber
- B** Verfahren bei Instandhaltungsarbeiten und Revisionen
- C** Feuerwehrinformationszentrale
Anlage Stadt
Vereinbarung bezüglich des Einbaus eines Feuerwehrschlüsseldepots

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Empfangszentrale der Feuerwehren des Kreises Recklinghausen in der

**Kreisleitstelle Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 2
45657 Recklinghausen**

Sie gelten für Neuanlagen, Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer BMA an die Empfangszentrale erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen, einschließlich der Anlagen, verbindlich an und verpflichtet sich zur Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- | | |
|-----------------------------|---|
| - DIN VDE 0100 | Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V |
| - DIN VDE 0800 Teil 1 | Fernmeldetechnik, Errichtung und Betrieb der Anlagen |
| - DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall |
| - DIN 14661 | Bedienfeld für Brandmeldeanlagen |
| - DIN 14675 | Brandmeldeanlagen, Aufbau |
| - DIN EN 54 | Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen |
| DIN 14662 | Feuerwehr-Anzeigetableau |

BMA müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder technischen Prüfstelle (z. B. VdS, TÜV) zugelassen sein.

Sie dürfen nur von Fachfirmen mit Fachkräften entsprechend DIN 14675 Ziffer 3.2 und 4.2 errichtet werden.

Die Konzeption der BMA mit ihren Schutzziele ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Zur Vermeidung von Falschalarmen ist die Betriebsart TM gemäß DIN VDE 0833 Teil 2 zu wählen. Ausnahmen bedürfen einer Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

2 Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (ÜE)

Der Kreis Recklinghausen betreibt eine Empfangseinrichtung für BMA auf Konzession, an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag.

Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 8 Wochen vor Inbetriebnahme, schriftlich an den zuständigen Konzessionsträger der jeweiligen Stadt (siehe Anlage Stadt) zu richten und muss enthalten:

- die Bezeichnung des Teilnehmers (Name, Anschrift, Fernsprecher)
- den beabsichtigten Anbringungsort der ÜE
- Art der anzuschaltenden Brandmelder und Brandschutzeinrichtungen
- Anzahl der anzuschaltenden Gruppen
- gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die ÜE wird vom Konzessionsträger der Empfangszentrale eingerichtet und instandgehalten. Sie bleibt dessen Eigentum.

Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar am Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen.

3 Brandmelderzentrale (BMZ) bzw. Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)

Die BMZ bzw. FIZ –Anlage C- ist an der Feuerwehrezufahrt im Eingangsbereich eines Objektes einzuplanen.

Einzelheiten zum definitiven Standort und zur Ausführung sind mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

Der Weg von der Feuerwehrezufahrt zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen. Der äußere Zugang zur BMZ bzw. FIZ ist durch eine Blitz- bzw. Rundumkennleuchte (Farbe und Ausführung siehe Anlage Stadt), die bei Brandmeldung automatisch durch die BMZ angesteuert wird, kenntlich zu machen.

Falls die BMZ bzw. FIZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige, weiterzuleiten.

Für die Beschriftung der BMZ bzw. FIZ gilt DIN 14675.

Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen.

Darüber hinaus ist ein Schild mit folgendem Text vorzuhalten:

Übertragungseinrichtung abgeschaltet!
Bei Alarm Feuerwehrruf 112 wählen!

4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE)

Damit die bauliche Anlage im Gefahrfall für die Feuerwehr jederzeit zugänglich ist, ist ein Freischaltelement sowie ein VdS zugelassenes Feuerwehrschlüsseldepot einzubauen, in dem der Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel untergebracht wird. Einzelheiten sind mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

Eine einheitliche Schließung für FSD und FSE ist bei der, in der -Anlage Stadt- aufgeführten Firma, eingerichtet und dort zu beschaffen. Es sind die besonderen Vereinbarungen mit der örtlichen Feuerwehr über den Einbau eines FSD zu beachten.

Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlussbedingungen als Anlage bei, bzw. können bei der örtlichen Feuerwehr angefordert werden.

5 Feuerwehrbedienfeld (FBF) / Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT)

In Absprache mit der örtlichen Feuerwehr ist ein FBF nach DIN 14661 und ein FAT nach DIN 14662 zu installieren.

Grundsätzlich sind diese in einer Feuerwehreinformativszentrale (FIZ) zusammenzufügen, wobei Art und Ausführung mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen ist.

Ein entsprechender Halbzylinder für die Schließung des FIZ ist bei der, in der -Anlage Stadt- aufgeführten Firma, zu bestellen. Er wird bei der Abnahme der BMA in Anwesenheit der Feuerwehr eingebaut.

6 Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ / FIZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu die VdS-Richtlinie 2092 „Richtlinie für Sprinkleranlagen, Planung und Einbau“

Zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen.

Der Weg von der BMZ zur Sprinkleranlage ist auszuschildern und auf einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

Sonstige Löschanlagen

Sonstige ortsfeste Löschanlagen sind an die BMZ anzuschalten. Die Anschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- bzw. Meldebereiches angezeigt wird.

Zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen.

7 Feuerwehr-Laufkarten

Pro Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte DIN A3 laminiert mit festangebrachten Reitern zur Kennung der Meldergruppe gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ bzw. FIZ zu hinterlegen.

Die Pläne sind auf der Basis von Grundrissplänen doppelseitig zu erstellen und müssen darüber hinaus mindestens enthalten:

- Brandmelderzentrale bzw. Feuerwehrinformationszentrale
- Standort
- Laufweg als grüne Linie markiert
- Lage der Melder
- Melderart und Kennzeichnung
- Lage der Meldergruppe rot unterlegt

Weitere Einzelheiten sind mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

8 Feuerwehrplan DIN 14095

Für das Objekt ist ein Feuerwehrplan auf Grundlage der DIN 14095 zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Die Art und Ausführung ist mit der örtlichen Feuerwehr und Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die erforderliche Anzahl der Feuerwehrpläne, einschließlich der Exemplare DIN A 3 für die Kreisleitstelle und der Brandschutzdienststelle, ist der -Anlage Stadt- zu entnehmen.

9 Alarmorganisation

Festlegungen hinsichtlich der Alarmorganisation sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Dabei ist auch festzulegen, inwieweit Brandschutzeinrichtungen oder sonstige technische Einrichtungen von der BMZ ganz oder teilweise gesteuert werden sollen und welche Einrichtungen manuell bedient werden müssen und wo diese Bedienstellen angeordnet werden.

10 Prüfungen

In Sonderbauten entsprechend der -Technischen Prüfverordnung- (TPrüfVO) sind Brandmeldeanlagen vor der Inbetriebnahme von einem staatlich anerkannten Sachverständigen zu prüfen und zu bescheinigen.

11 Instandhaltung

Es ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Instandhaltung ist die örtliche Feuerwehr bzw. die Kreisleitstelle ermächtigt, die Anlage zu überprüfen. Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. bei bauaufsichtlich nicht geforderten Anlagen die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der ÜE trennen zu lassen.

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Instandhaltungen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

12 Vermeidung von Falschalarmen

Bei Instandhaltungsarbeiten und Revisionen ist das Verfahren gemäß -Anlage B- einzuhalten.

In sämtlichen Fällen einer Abschaltung sind die betroffenen Bereiche auf geeignete Weise zu kontrollieren, bis die Anlage wieder eingeschaltet wird. Erforderlichenfalls sind die Maßnahmen mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde abzusprechen.

Bei Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist zusätzlich die Brandmeldezentrale besetzt zu halten, um eingehende, echte Alarmer an die Kreisleitstelle weiterleiten zu können.

Bei Auslösung eines automatischen Brandmelders (wie z. B. durch Rauchen, Schweißen etc.), darf die Anlage erst nach einer Kontrolle durch die örtliche Feuerwehr wieder in Betrieb genommen werden.

13 Erreichbarkeit von Verantwortlichen auch nach Betriebsschluss

Spätestens bei Abnahme durch die Feuerwehr sind Namen und Telefonnummern (wenn möglich eine Bereitschafts-Handy-Nummer) von Verantwortlichen bereitzuhalten, die bei Auslösung der BMA auch nach Betriebsschluss zu verständigen sind und in einem Zeitraum von max. 45 min. an der Einsatzstelle anwesend sein müssen.

Diese Angaben sind bei Änderungen zu aktualisieren und der Kreisleitstelle schriftlich mitzuteilen.

Kosten, die durch verzögertes Eintreffen eines Verantwortlichen entstehen, gehen voll zu Lasten des Betreibers.

14 Abnahme durch die Feuerwehr

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung der BMA ist eine Abnahme in bezug auf die Einhaltung dieser Anschaltbedingungen durch die örtliche Feuerwehr erforderlich. Die Kreisleitstelle sowie die Brandschutzdienststelle sind berechtigt, sich an der Abnahme zu beteiligen.

Zur Abnahme ist die Anwesenheit der Antragssteller (bzw. ein entscheidungsbefugter Beauftragter) und die Errichterfirma erforderlich.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen die in Anlage A aufgeführten Anforderungen erfüllt sein bzw. nachgewiesen werden.

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Die Kreisleitstelle erhält eine Kopie des Abnahmeprotokolls.

Die Abnahme ist formlos beim zuständigen Konzessionär zu beantragen, dieser koordiniert den Termin und nimmt an der Abnahme teil.

15 Weitere Bedingungen

Weitere, sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben der Feuerwehr und der Kreisleitstelle sowie der Brandschutzdienststelle vorbehalten.

16 Gebühren / Entgelte

Die Abnahme der Brandmeldeanlage durch die örtliche Feuerwehr sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und können dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden.

Die Kosten, die der zuständigen Gemeinde durch den Einsatz der örtlichen Feuerwehr bei Falschalarmen sowie sonstigen entgeltpflichtigen Leistungen entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. In begründeten Fällen kann die Stadt auf den Kostenersatz verzichten.

Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Inanspruchnahme und Entgeltordnung für Leistungen der Feuerwehr“.

Anlage A

zu den Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen im Kreis Recklinghausen an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Recklinghausen

Checkliste für den Betreiber

- Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) auf die Empfangszentrale der Kreisleitstelle muss erfolgt sein
- Kopie des Instandhaltungsvertrages
- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Vorschriften und von Fachkräften entsprechend VDE 0833 Teil 1, 2.12 errichtet wurde (die Fachbauleiterbescheinigung kann bei VdS anerkannten Errichterfirmen entfallen)
- ggfls. Bescheinigungen über erforderliche Abnahmen durch staatlich anerkannte Sachverständige / Sachkundige (nach TPrüfVO)
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
- Auflistung zu verständigender, verantwortlicher Personen (einschl. Telefonnummern max. 2 Personen oder Bereitschaftshandy)
- Feuerwehrpläne entsprechend Anlage Stadt
- Feuerwehr – Laufkarten an der BMZ/FIZ
- Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel zur Unterbringung im FSD
- Kennzeichnung der BMZ/FIZ
- Halbzylinder FBF/FIZ
- Schließung FSE und FSD
- Blitzleuchte/Rundumkennleuchte entsprechend Anhang Stadt
- unterschriebene Vereinbarung über Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots

17 Anhang B

Revision der Übertragungseinrichtungen

Revision der Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen

Die unter Ziffer 1.2 der Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen genannten Bestimmungen schreiben regelmäßige Inspektionen und Wartungen der Brandmeldeanlagen (BMA) vor.

Im Rahmen dieser Maßnahmen kann es erforderlich werden, auch die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung (ÜE) sowie den Übertragungsweg zur Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (AÜA) der Feuerwehr zu überprüfen.

Um ein Ausrücken der Feuerwehr und damit Kosten für den Verursacher des Falschalarms zu vermeiden, wird die jeweilige ÜE seitens der Kreisleitstelle Recklinghausen "in Revision" geschaltet, d. h. von der weiteren Meldungsbearbeitung ausgenommen.

Da die Revisionsschaltung einer ÜE weitreichende rechtliche und organisatorische Konsequenzen für den Betreiber der BMA und das mit der Instandhaltung beauftragte Unternehmen (Instandhalter) sowie für die Kreisleitstelle Recklinghausen und den Konzessionär der AÜA hat, dürfen nur solche Instandhalter oder Errichter die Revision beantragen, die dazu durch den Konzessionär der AÜA autorisiert sind.

Der Antrag auf Zulassung als autorisierter Instandhalter ist formlos an den Konzessionär der AÜA zu richten:

In den Städten: Castrop-Rauxel, Datteln, Herten und Recklinghausen an die

Fa. Siemens Gebäudetechnik West GmbH & Co. oHG;
Frohnhauserstraße 69; 45127 Essen.

In den Städten: Dorsten, Haltern, Oer-Erkenschwick und Waltrop an die

Bosch Sicherheitssysteme GmbH; Abtlg.: VRS1
Wasserstr. 221; 44799 Bochum

In der Stadt Gladbeck an die :

TOTAL WALTHER GmbH;Feuerschutz und Sicherheit; Bereich Nord; NL Dortmund
Hainallee 91; 44139 Dortmund

Zwischen der Kreisleitstelle Recklinghausen und dem Konzessionären der AÜA wurde folgendes Verfahren der Revision von ÜE vereinbart:

1. Arbeiten an der BMA oder an der ÜE, die das Abschalten der ÜE oder das Auslösen der ÜE zur Probe ("Revisionsalarm") erforderlich machen, sind der Kreisleitstelle Recklinghausen rechtzeitig vorher bekannt zu machen und dürfen erst durchgeführt werden, wenn die Revisionsschaltung durch die Kreisleitstelle Recklinghausen bestätigt wurde.

Da die Einsatzleitstelle der Kreisleitstelle Recklinghausen ständig besetzt ist, können Termine zu jeder Tages- und Nachtzeit realisiert werden, soweit nicht besondere Einsatzlagen die Leitstelle belasten.

2. Das durch den Betreiber der BMA oder den Instandhalter der BMA einzuhaltende Verfahren unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Dauer der Revisionsschaltung:

2.1 **Langfristige Revision durch Instandhalter oder Errichter**

Eine langfristige Revision liegt vor, wenn die Revision **nicht** während eines kurzfristigen Telefonates (max. 5min) durchgeführt werden kann.

2.1.1 Eine Langfristige Revision ist der Kreisleitstelle Recklinghausen vor Beginn der Arbeiten durch den Errichter oder Instandhalter in Verbindung mit dem Betreiber der BMA schriftlich per Telefax bekannt zugeben:

Anschrift: Kreisleitstelle Recklinghausen
Straße
PLZ, Ort
Telefon: 02361 9394 0
Telefax: 02361 3069 120
Betreff: Revision einer ÜE

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d. h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
 - Firmenname,
 - Name der Elektrofachkraft, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter durchführt,
- Datum der geplanten Revision, Uhrzeit, sofern bekannt,
- Name
- Unterschrift
- Firmenstempel

Es ist der anliegende Faxvordruck zu benutzen.

Das Kennwort wird nur im Telefonat genannt.

2.1.2 Unmittelbar vor Beginn der Revision teilt die im Ankündigungsschreiben genannte Elektrofachkraft des Instandhalters der Einsatzleitstelle Kreisleitstelle Recklinghausen unter Telefon: den Beginn der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens und teilt zudem mit:

- a) maximale Dauer der Revision,
- b) Telefonnummer, unter der sie während der Revision zu erreichen ist und
- c) das Kennwort, das der Konzessionär der AÜA den autorisierten Instandhaltern sowie der Kreisleitstelle Recklinghausen Quartalsweise mitteilt.

Die Einsatzleitstelle nimmt die Revisionsschaltung unverzüglich (d.h. sobald es die Einsatzbearbeitung zulässt) vor und ruft die Elektrofachkraft unter der zuvor genannten Telefonnummer zurück und teilt ihr die Revisionsschaltung mit. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des andauernden Telefongesprächs erfolgt.

2.1.3 Der Betreiber der BMA hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der Brandmeldezentrale (BMZ) angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. Fernsprecher) zur Kreisleitstelle Recklinghausen übermittelt wird.

2.1.4 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Einsatzleitstelle der Kreisleitstelle Recklinghausen das Ende der Arbeiten mit. Sie nennt die Daten des Ankündigungsschreibens, das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision.

Die Einsatzleitstelle hebt dann die Revision auf und bestätigt dies mit einem Rückruf. Die Elektrofachkraft hat den Rückruf abzuwarten. Der Rückruf entfällt, wenn der gesamte Schaltvorgang während des Telefongespräches erfolgt.

Die Kreisleitstelle ist angewiesen, spätestens nach Ablauf der telefonisch mitgeteilten Dauer der Revision die ÜE wieder in Betrieb zu nehmen. Dies entbindet die Elektrofachkraft jedoch nicht von der Pflicht zur telefonischen Benachrichtigung. Siehe auch Punkt 3..

2.2 Kurzzeitige Revision durch Betreiber, Errichter oder Instandhalter

Eine kurzzeitige Revision liegt vor, wenn bei **stehender** Fernsprechverbindung zur Leitstelle eine ÜE für **maximal 5** Minuten in Revision geschaltet wird, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Zeit bei den im Rahmen der regelmäßigen Inspektion anfallenden Arbeiten i.d.R. erheblich unterschritten wird.

2.2.1 Eine kurzzeitige Revision ist der Kreisleitstelle Recklinghausen vor Beginn der Arbeiten durch den Instandhalter der BMA bzw. durch die für ihn tätige Elektrofachkraft, oder durch die verantwortliche Person des Betreibers telefonisch unter Telefon: 02361 9394 0 bekannt zugeben.

Die Mitteilung muss enthalten:

- Objekt
- ÜE-Nummer
- Instandhalter, d. h. das mit der Instandhaltung der BMA beauftragte Unternehmen:
 - Firmenname,
 - Name der Elektrofachkraft, oder der verantwortlichen Person, welche die Arbeiten an der BMA während der Revision verantwortlich für den Instandhalter oder Betreiber durchführt,
- Bei Errichtern und Instandhaltern: das Kennwort, das der Konzessionär der AÜA den autorisierten Instandhaltern sowie der Kreisleitstelle Recklinghausen mitteilt, Bei Betreibern das Kennwort, das die Leitstelle den Betreibern mitteilt.

2.2.2 Die Elektrofachkraft bzw. die verantwortliche Person hat während der Revisionsschaltung der ÜE sicherzustellen, dass ein an der BMZ angezeigter Feueralarm unverzüglich auf andere Weise (z. B. Fernsprecher) zur Kreisleitstelle Recklinghausen übermittelt wird.

2.2.3 Unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten teilt die Elektrofachkraft der Einsatzleitstelle der Kreisleitstelle Recklinghausen im Rahmen der stehenden Telefonverbindung das Ende der Arbeiten mit.

Sie nennt das Objekt, die ÜE-Nummer und das Kennwort und bittet um Aufhebung der Revision. Die Einsatzleitstelle hebt dann die Revision auf und bestätigt dies am Telefon.

3. Falschalarme, die aufgrund nicht vereinbarter bzw. nicht bestätigter Revision oder außerhalb des vereinbarten Revisionszeitraumes erfolgen, werden dem Betreiber der BMA gem. Ziffer 10.2 der Anschlussbedingungen in Rechnung gestellt.

4. Die Kosten, die der Kreisleitstelle Recklinghausen durch die Revisionsschaltungen entstehen, werden der Kreisleitstelle Recklinghausen durch den Konzessionär der AÜA erstattet. Die Kosten sind Bestandteil der ÜE-Miete, die der Betreiber der BMA dem Konzessionär entrichtet.

**Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst
Kreis Recklinghausen**

An: Kreisleitstelle Recklinghausen
Telefon: 02361 / 9394 0
Telefax: 02361 / 3069 120

Von:
Firma:
Telefon:
Telefax:

Datum:
Seiten einschließlich dieser Titelseite:

Betreff: Langfristige Revision einer ÜE

Objekt:

ÜE-Nummer:

Instandhalter:

Name Elektrofachkraft:

Name Betreiber:

Datum der Revision:

Uhrzeit: vonUhr bisUhr

Die Übermittlung von Feueralarmen während der Dauer der Revision ist sichergestellt.

Unterschrift Elektrofachkraft:

Unterschrift Betreiber:

Firmenstempel:

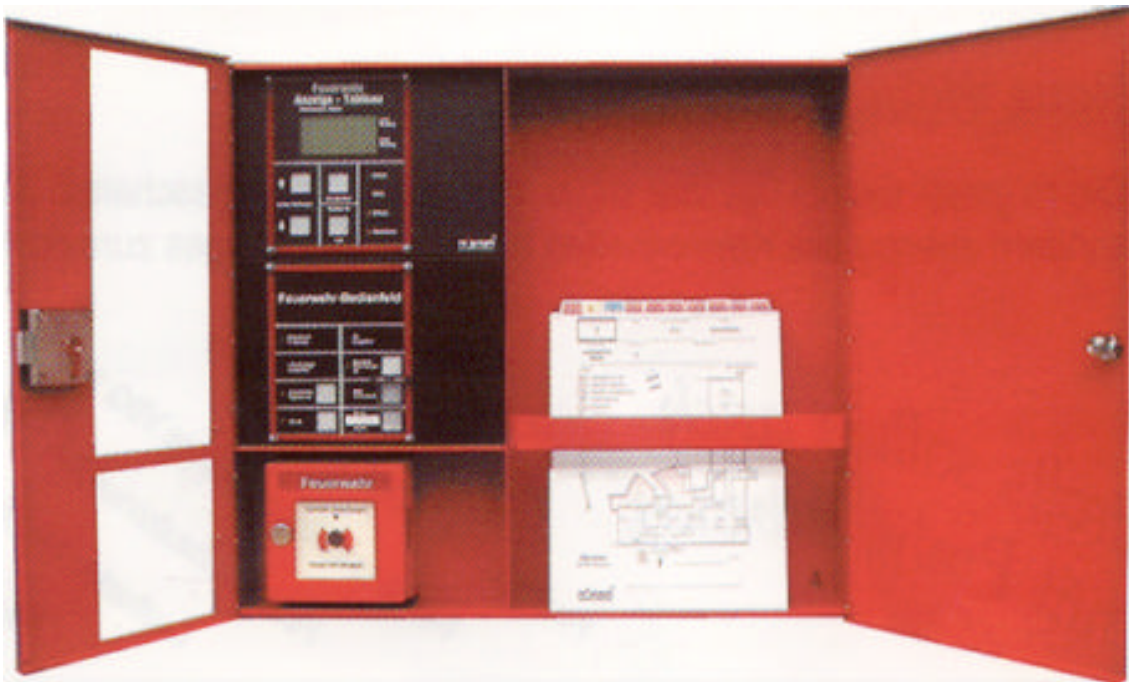
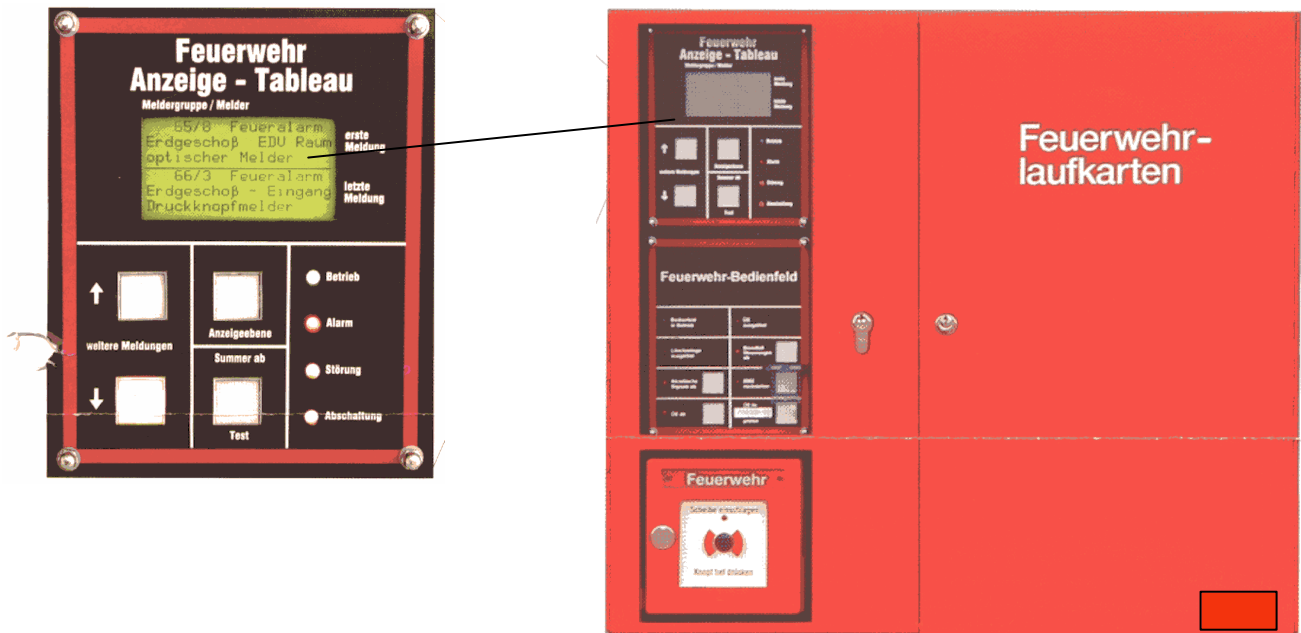
Anlage C

Feuerwehrinteraktionszentrale (FIZ)

zur Vereinheitlichung der Bedienung- und Informationsgewinnung durch die örtliche Feuerwehr;
bei unterschiedlichen Brandmeldeanlagen

In der Feuerwehrinteraktionszentrale sind alle für die Feuerwehr relevanten Informationen und Bedienungsvorgänge von Brandmeldeanlagen zusammengefaßt.

- Feuerwehrranzeigetabellau (FAT nach DIN 14662)
- Feuerwehrrbedienfeld (FBF nach DIN 14661)
- Nebenmelder/Hauptmelder
- Feuerwehrr-Laufkartel



Der kostenlose Download von über 350 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Links zu diesem Thema:

- So nehmen Sie Kontakt auf
- Newsletter
- Angebotsanfrage
- Diese Seite als PDF

Unternehmensberatung Wenzel
Tel./Fax: 0700 / 346 14675
Vanity: 0700 / DIN 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

Internet

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

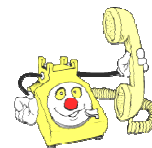
Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch

Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____